

## Netzzugangsentgelte Erdgas

gültig ab 01.01.2025 (vorläufig zum 15.10.2024 gem. § 20 Abs. 1 EnWG)

### EFG Erdgas Forchheim GmbH

Bitte beachten Sie, dass gemäß § 20 EnWG Änderungen der Entgelte, z.B. durch Veränderung der Erlösobergrenze, bis zum 31.12.2024 möglich sind.

#### 1. Preistabelle für Kunden mit Leistungsmessung

##### a) Preistabelle für Arbeit

Zone	Jahresarbeit Untergrenze von kWh	Jahresarbeit Obergrenze bis kWh	Sockelbetrag in €/Jahr	durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit in kWh	Arbeitspreis der nicht abgeholtenen Arbeit in ct/kWh
1	0	1.500.000	0		0,4857
2	1.500.001	4.000.000	7.286	1.500.000	0,4178
3	4.000.001	8.000.000	17.731	4.000.000	0,3539
4	8.000.001	19.000.000	31.887	8.000.000	0,2855
5	19.000.001	29.000.000	63.292	19.000.000	0,2431
6	29.000.001	39.000.000	87.602	29.000.000	0,2247
7	39.000.001	100.000.000	110.072	39.000.000	0,2028
8	100.000.001		233.780	100.000.000	0,1939

##### b) Preistabelle für Leistung

Zone	Leistung Untergrenze von kW	Leistung Obergrenze bis kW	Sockelbetrag in €/Jahr	durch Sockelbetrag abgegoltene Leistung in kWh/h	Leistungspreis der nicht abgeholtenen Leistung in €/kW und Jahr
1	0	801	0		21,21
2	802	1.857	16.989	801	18,56
3	1.858	3.364	36.589	1.857	16,09
4	3.365	7.059	60.836	3.364	13,32
5	7.060	10.142	110.054	7.059	11,44
6	10.143	13.073	145.323	10.142	10,59
7	13.074	29.298	176.362	13.073	9,53
8	29.299		330.987	29.298	9,08

Die aufgeführten Entgelte gemäß Preistabelle 1 enthalten gemäß § 20 EnWG die gewälzten Kosten aus den vorgelagerten Netzen und verstehen sich jeweils zuzüglich gesetzlich gültiger Umsatzsteuer.

#### Anwendungsbeispiel für Lastgangkunden:

Jahresarbeitsmenge: 5.000.000 kWh                      3 Zone  
 Jahreshöchstleistung: 1.350 kW                      2 Zone

in Rechnung werden gestellt:

	Sockelbetrag in €	verbleibende Zonenmenge	Zonenentgelt in €	gesamt in €
Arbeitsentgelt	17.731	1.000.000 kWh	3.539	21.270
Leistungsentgelt	16.989	549 kW	10.189	27.178
Jahresentgelt <sup>1)</sup>				48.448

<sup>1)</sup> ohne die weiteren Entgeltbestandteile (lt. Preistabelle 3 und gesetzlicher Abgaben)

## Netzzugangsentgelte Erdgas

gültig ab 01.01.2025 (vorläufig zum 15.10.2024 gem. § 20 Abs. 1 EnWG)

### EFG Erdgas Forchheim GmbH

Bitte beachten Sie, dass gemäß § 20 EnWG Änderungen der Entgelte, z.B. durch Veränderung der Erlösobergrenze, bis zum 31.12.2024 möglich sind.

## 2. Preistabelle für Kunden ohne Leistungsmessung

Jahreskunden	von kWh	bis kWh	Grundpreis in €/Monat	Arbeitspreis in ct/kWh
Stufe 1	0	8.000	0,65	2,0856
Stufe 2	8.001	50.000	2,00	1,8831
Stufe 3	50.001	100.000	6,00	1,7871
Stufe 4	100.001	300.000	10,00	1,7391
Stufe 5	300.001		12,00	1,7311

Der Arbeitspreis wird in der jeweiligen Stufe für die vollständige Abnahmemenge erhoben.

### Anwendungsbeispiel für nicht leistungsgemessene Kunden:

Jahresarbeitsmenge 20.000 kWh

in Rechnung werden gestellt:

Grundpreis	24,00 €
Arbeitspreis	376,61 €
Jahresentgelt <sup>1)</sup>	400,61 €

<sup>1)</sup> ohne die weiteren Entgeltbestandteile (lt. Preistabelle 3 und gesetzlicher Abgaben)

Die aufgeführten Entgelte gemäß Preistabelle 2 enthalten gemäß § 20 EnWG die gewälzten Kosten aus den vorgelagerten Netzen und verstehen sich jeweils zuzüglich gesetzlich gültiger Umsatzsteuer.

## 3. Preistabelle für Zählung

Installierter Zähler	Messstellenbetrieb in €/a je Messstelle	Messung in €/a für Kunden <u>ohne</u> Leistungsmessung <sup>2)</sup>	Messung in €/a für Kunden <u>mit</u> Leistungsmessung
G2,5 - G6	15,09	7,01	
G10 - G25	34,44	7,01	
G40 - G100	87,20	7,01	143,00
größer G100	445,04		143,00
zusätzliche Komponenten			
Mengenwerter	588,05		
Fernauslesung	101,19		
GSM-Modem	118,80		

<sup>2)</sup> Fordert der Netznutzer für eine Standardlastprofilentnahmestelle eine zusätzliche Messung neben der branchenüblichen jährlichen Messung an, fällt für diesen Messvorgang der ausgewiesene Jahrespreis zusätzlich vollständig an.

Die Preise verstehen sich zuzüglich geltender Umsatzsteuer.

## 4. Konzessionsabgabe

Die genannten Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils höchstmöglichen Konzessionsabgabe im Sinne der Konzessionsabgabenverordnung.